



Vorlage Nr.: 70/108		28.05.2004	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Landschaftsbeirat	Dez. V	16.06.2004	1
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umwelt- fragen und Bauangelegenheiten	Dez. V	25.06.2004	7

Vorstellung Ausgleichs- und Ersatzflächenkataster

Beschlussvorschlag: Der Landschaftsbeirat / der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die unteren Landschaftsbehörden sind dazu verpflichtet ein Ausgleichs- und Ersatzflächenkataster gem. § 6 Abs. 8 Landschaftsgesetz NRW (LG NRW) zu führen.

Die Aufstellung des Katasters ermöglicht es, unter anderem einen graphischen Überblick über vorhandene Ausgleichs- und Ersatzflächen (Kompensationsflächen) zu erlangen. Außerdem können zu jeder Fläche / Maßnahme Daten gespeichert und bei Bedarf abgerufen werden. Zur Führung des Katasters werden die Programme MapInfo (Grafik) und KApus! (Daten) benötigt.

Die Erfassung der Flächen aus Altverfahren der unteren Landschaftsbehörde ist bereits abgeschlossen. Sie umfasst den Zeitraum von 2001 bis zur Gegenwart. Kompensationsflächen der Städte sind allerdings erst zum Teil erfasst.

Im Rahmen der Sitzungen wird der aktuelle Stand des Ausgleichs- und Ersatzflächenkatasters vorgestellt.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
70.4	Gez. Neumann	Gez. Gobrecht	Gez. Scholze	Gez. Schnipper
70	Gez. Kahrs-Ude			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: